



I - Ordnung

I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Hansestadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	22.09.2020	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Hansestadt Wipperfürth wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

keine

Begründung:

Aufgrund anhaltender Beschwerden aus der Bevölkerung über Hundekot in der Innenstadt und den Kirchdörfern, soll in der aktuellen ordnungsbehördlichen Verordnung eine Änderung festgelegt werde. Die bestehende Verordnung gestaltet eine Ahnung aktuell schwierig, da der Ordnungsdienst den Hundebesitzer mit dem Hund bei der Verschmutzung auf „Frischer Tat“ antreffen muss. Durch die beabsichtigte Änderung werden Hundebesitzer verpflichtet, bei jedem Spaziergang mit ihrem Hund einen Hundekotbeutel, oder ein vergleichbares Behältnis mit sich zu führen, damit auch gewährleistet werden kann, dass der ggf. hinterlassene Hundekot auch ordnungsgemäß entsorgt werden kann.

Die Verwaltung verspricht sich von dieser Maßnahme eine bessere Möglichkeit der Ahndung und damit einen Rückgang der Verunreinigung durch die in der Hansestadt.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung

Anlage 2: Lageplan der Alkoholverbotzonen